

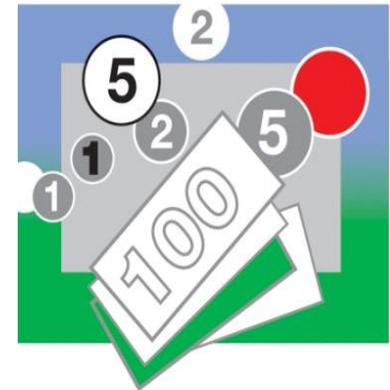
# Förderung im Kanton Bern

## Informationsanlass für Bauherren: Smarte Gebäude & Elektromobilität zahlen sich aus



Dienstag, 23. Oktober 2018

Schwellenmätteli Event-Lounge  
3005 Bern



Christoph Roux  
Sachbearbeiter Förderung  
Amt für Umweltkoordination und Energie (AUE)

# Kantonale Förderung



- **Überblick**
- in heutiger Form seit 2012
- Strategie:
  - Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz
  - Einsatz erneuerbarer Energie
- 13 Fördertatbestände
- 4 Bereiche:
  - Beratung / Gebäude / Anlagen / Information

# Kantonale Förderung



- **Beratung**
- GEAK<sup>®</sup> Plus (Gebäudeenergieausweis der Kantone)
- Grobanalyse für komplexe Gebäude
- Machbarkeitsstudie
- **Betriebsoptimierung**
  - für Nicht-Wohngebäude, mit Jahresenergieverbrauch ab: 100'000 kWh Strom oder 500'000 kWh Wärme
  - Grossverbraucher sind ausgenommen (Strom > 0.5 GWh, Wärme > 5 GWh)
  - Ausführung durch eine Energiefachperson
  - Nachweis: Kurzrapport
  - Beiträge unter Fr. 500.- werden nicht ausbezahlt

# GEAK®? GEAK® Plus?

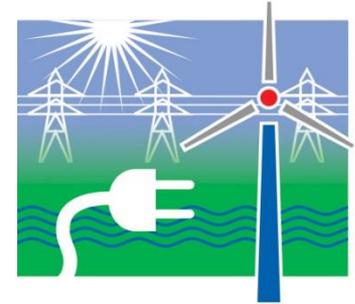


# Kantonale Förderung



- **Gebäude**
- Energieeffiziente Gebäude (**Ersatz-/Neubauten**)
  - Plusenergie oder Minergie-A<sup>®</sup> (Stand 2017)
  - GEAK<sup>®</sup> A/A oder Minergie-P<sup>®</sup>
- Gebäudeanpassungen Wohnbauten  
= **GEAK-Effizienzklassenaufstieg**
- Gebäudeanpassungen Nicht-Wohnbauten
  - Plusenergie oder Minergie-A<sup>®</sup> (Stand 2017)
  - Minergie<sup>®</sup> oder Minergie-P<sup>®</sup>

# Kantonale Förderung



- **Anlagen**
- Ersatz von Elektroheizungen
- Ersatz von Ölheizungen
- Thermische Solaranlagen
- Wohnungslüftung mit WRG bei Sanierungen
- Wärmeerzeugung mit Holz
- Wärmenetze mit erneuerbarer Energie

# Ersatz von Elektroheizungen und Ölheizungen durch Wärmepumpe (WP)

## ▪ Bedingungen (Auszug)

- Nach Abschluss der Arbeiten bei Wohnbauten: **GEAK<sup>®</sup> erstellen.**
- WP bis 15 kW<sub>th</sub>: **Wärmepumpen-System Modul (WPSM)** mit Anlagezertifikat
- WP ab 15 kW<sub>th</sub>: WP-Gütesiegel und Leistungsgarantie EnergieSchweiz.
- Die zu ersetzende Ölheizung muss mindestens 15 Jahre alt sein.
- Die neue Heizung muss 100 % des Heizwärmebedarfs des Gebäudes decken können.
- Die Warmwasseraufbereitung muss zumindest während der Heizsaison über das neue System oder einen anderen erneuerbaren Energieträger erfolgen.

## Thermische Solaranlagen

### ▪ Bedingungen (Auszug)

- Nach Abschluss der Arbeiten bei Wohnbauten: GEAK<sup>®</sup> erstellen.
- Beitragsberechtigigt sind neue Anlagen und die Erweiterung bestehender Anlagen.
- Förderberechtigigt sind Anlagen, die auf [www.kollektorliste.ch](http://www.kollektorliste.ch) aufgeführt sind.
- Beitragsberechtigigt sind Anlagen nur bei Installation in bestehenden Gebäuden, nicht bei Neubauten. Als Neubau gelten Gebäude mit Baujahr ab 01.01.2012.
- Beitragsgesuch mit Beilagen **vor Baubeginn** auf dem **Online-Portal** einreichen. Auf nachträglich eingereichte Gesuche wird nicht eingetreten.

# Thermische Solaranlagen

## ▪ Förderbeitrag

- thermische Nennleistung  $\text{kW}_{\text{th}}$  CHF  
+ CHF1'200.-  
500.-/ $\text{kW}_{\text{th}}$

## • Vorgehen

- Beitragsgesuch mit Beilagen **vor Baubeginn** auf dem **Online-Portal** einreichen. Auf nachträglich eingereichte Gesuche wird nicht eingetreten.
- Bauvorhaben ausführen.
- Abrechnungsgesuch mit Beilagen **innerhalb der Gültigkeitsdauer** auf dem Online-Portal einreichen. Nachträglich eingereichte Gesuche können nicht mehr ausbezahlt werden.

## Wohnungslüftung mit WRG bei Sanierungen

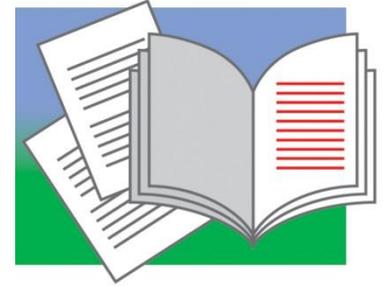
### ▪ Bedingungen (Auszug)

- Nach Abschluss der Arbeiten bei Wohnbauten: **GEAK<sup>®</sup>** erstellen.
- Beitragsberechtigt sind Anlagen nur bei Installation in bestehenden Gebäuden, nicht bei Neubauten. Als Neubau gelten Gebäude mit Baujahr ab 01.01.2012.
- Beitragsberechtigt sind Anlagen nur bei Installation in bestehenden Gebäuden, nicht bei Neubauten. Als Neubau gelten Gebäude mit Baujahr ab 01.01.2012.
- Beitragsgesuch mit Beilagen **vor Baubeginn** auf dem **Online-Portal** einreichen. Auf nachträglich eingereichte Gesuche wird nicht eingetreten.
- **Förderbeitrag**
- Pro Wohneinheit CHF 3'000.-

## Wärmeerzeugung mit Holz ab 70 kW

- **Förderbeitrag**
- Feuerungen bei Wärmeleistungsbedarf  $\geq 70$  kW  
Wärmebedarf pro Jahr  
CHF  
130.-/MWh
- **Wärmenetze mit erneuerbarer Energie**
- Förderbeitrag
- Wärmetransport pro Jahr CHF 150.-/MWh
- Beitragsberechtigt ist der Betreiber / die Betreiberin des Wärmenetzes.

# Kantonale Förderung



- **Information**
- Weiterbildungskurse
- Informationsveranstaltungen



# Kantonale Förderung

- [www.energie.be.ch](http://www.energie.be.ch)
- Newsletter abonnieren

[energie.foerderung@bve.be.ch](mailto:energie.foerderung@bve.be.ch)

# Fragen



# Danke

